

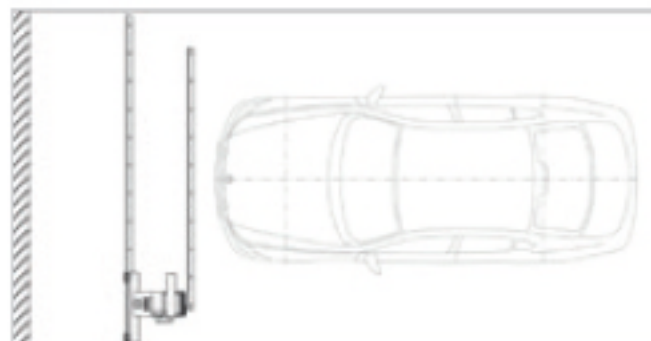
Scheinwerfereinstellplatz

Gemäß Anlage 4, § 29 StVZO HU-Scheinwerfer-Prüfrichtlinie

Um eine hohe Mess- und Einstellgenauigkeit der Scheinwerfereinstellung gewährleisten zu können, ist die Einhaltung definierter Bedingungen am Scheinwerfereinstellplatz erforderlich.

Die Ebenheit und das Gefälle des Scheinwerfereinstellplatzes muss messtechnisch erfasst und beim Einrichten des Arbeitsplatzes berücksichtigt werden. Ein prozesssicherer Ablauf mit einer

hohen Wiederholgenauigkeit beim Prüfen und Einstellen des Scheinwerfers, kann mit einem Scheinwerfereinstellgerät, welches auf Schienen verfahrbar ist, erzielt werden.



Größe, Lage und Kennzeichnung dieser Ausstellflächen müssen der folgenden Tabelle bzw. oberen Abbildung entsprechen.

	<i>Max. Abstand zwischen SEP und AF Fzg.</i>	<i>Max. Abstand zwischen den Fahrspuren</i>	<i>Mindestbreite (AF des Fzg.)</i>	<i>Mindestlänge (AF des Fzg.)</i>	<i>Mindestbreite (AF des SEP)</i>
PKW	0,9 m	1,4 m	2,0 m	4,0 m	2,5 m
LKW	0,9 m	1,4 m	2,3 m	8,5 m	2,5 m